

Informationen zum Stand der Verordnung „Inschutznahme Fröttmaninger Heide“ und unsere große Bitte um Unterstützung!

Inzwischen liegen zwei Verordnungen im Entwurf vor, die die „Südliche Fröttmaninger Heide“ (unsere Heide) betreffen. **Bis zum 22. 7. 2015 kann Einspruch gegen diese Entwürfe** erhoben werden, entweder schriftlich oder persönlich bei der LBK München, im Landratsamt München, im Rathaus Garching oder bei der Gemeinde Oberschleißheim.

Wird kein Einspruch erhoben, wird die Verordnung, wie sie im Entwurf vorliegt, in Kraft treten.

Wer das persönlich nicht möchte, wird herzlich gebeten den Einspruch mit unserem beigefügten Schreiben zu unterstützen. Dieses Schreiben mit Adresse und Unterschrift ergänzen und per Post an die LH München schicken oder **bis spätestens 20. 7. 2015** in den Briefkasten von

Hanna Kokorsch, Zedernweg 15, 8039München oder
Hanni Scholz, Kurt-Weill-Weg 12, 80939 München oder
Sabina Wiedenmann-Galle, Lappenweg 19, 80939 München (bitte nur bis 17.7.2015)

werfen.

Zusammenfassung des Entwurfs „Verordnung über das Naturschutzgebiet Südliche Fröttmaninger Heide“

- vier Zonen
- zwei Jahreszeitabschnitte (1.3. – 30.9., 1.10. – 28/29. 2.)
- Spektrum von freiem Betreten bis ganzjährigem Betretungsverbot
- **Mitführen von Hunden:** Spektrum von ganzjährigem Betretungsverbot, über Leinenpflicht bis Enthebung von der Leinenpflicht bei Nachweis von „Hundeführerschein“ für Hund und jeder, der ihn mitführt. **Zusätzlich:** Registrierung mit Name und Adresse. **Grundsätzlich nur gültig vom 1.10.-28./29. 2.**

Zusammenfassung des Entwurfs „Verordnung zur Beschränkung der Erholung in der freien Natur aus Sicherheitsgründen im Naturschutzgebiet“

- drei kleinere Flächen, die noch betreten werden dürfen (auffällig, dass eine davon das gesamte Areal des Modellflugplatzes ist)
- Wege nur teilweise frei, eine „ganze Runde“ ist nicht möglich“

Verstöße gegen die beiden Verbotskataloge in den Verordnungen können mit Bußgeldern bis zu € 25.000,00 bestraft werden!

Genauere Details zu den beiden Verordnungen kann man im Internet unter www.muenchen.de/rathaus/auslegung-froettmaninger-heide nachlesen oder beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Blumenstr. 28 b, Raum 071, 80331 München, wo die Verordnungen mit den Plänen ausgelegt sind, erfahren.